

Was muss ich sonst noch wissen?

Jährliche Begrenzung

Die städtischen Finanzmittel für das Sozialticket sind jährlich begrenzt. Das bedeutet, dass der vergünstigte Ticketpreis der Preisstufe 2 in dem betreffenden Jahr solange bezuschusst wird, bis die Finanzmittel aufgebraucht sind.

Informationen

Das Antragsformular sowie alle Informationen rund um das Sozialticket erhalten Sie auch unter www.darmstadt.de.

Sollten Sie darüber hinausgehende Fragen haben, können Sie diese gerne unter sozialticket@darmstadt.de oder telefonisch unter 06151/13-3179 an die Stadtverwaltung Darmstadt richten.



Herausgeberin | Kontakt

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Amt für Soziales und Prävention
Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt

E-Mail: sozialticket@darmstadt.de
Internet www.darmstadt.de

Bildquellen:
Clipart ÖPNV @Scott de Jong/www.flaticon.com
Clipart Mensch @www.clker.com
Liniennetz @HEAG mobilo

Stand: 05/2019

Darmstädter Sozialticket

Vergünstigte 9-Uhr-Monatskarte



Liebe Darmstädterinnen und Darmstädter,

wir freuen uns sehr, mit dem Darmstädter Sozialticket Mobilität für alle zu ermöglichen und die Teilhabegerechtigkeit von einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürgern in Darmstadt damit weiter zu erhöhen.

Mobilität spielt insbesondere zur Verwirklichung der gesellschaftlichen Teilhabe eine wesentliche Rolle, vor allem, wenn man soziale Kontakte pflegen möchte, einen Ausflug plant oder einen Termin bei einer Ärztin/ einem Arzt hat. Nutzen Sie also die vergünstigte 9-Uhr-Monatskarte, zum Beispiel in Kombination mit der Teilhabecard, für einen Besuch im Vivarium, dem Landesmuseum oder einem der städtischen Schwimmbäder.

Im Folgenden erhalten Sie alle notwendigen Informationen zum Ticket, dem Antrag und den Ausgabestellen.

Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt!

Ihr Oberbürgermeister Ihre Sozialdezernentin



Jochen Partsch



Barbara Akdeniz

Was ist das Sozialticket?

Das Sozialticket ist eine vergünstigte **9-Uhr-Monatskarte** zur Nutzung des ÖPNV im Stadtgebiet Darmstadt.

Es können vergünstigte 9-Uhr-Monatskarten für die Nutzung von Bussen und Bahnen innerhalb der Innenstadt (**Stadtpreisstufe Darmstadt, Tarifgebiet 4001**), für Fahrten innerhalb der Stadtteile Arheilgen, Kranichstein, Wixhausen oder Eberstadt (**Preisstufe 1, Tarifgebiet**) sowie für Fahrten von der Innenstadt in die genannten Stadtteile (**Preisstufe 2**) und umgekehrt gekauft werden.

Das Sozialticket ist personengebunden und daher nicht auf andere Personen übertragbar. Die Regelungen des RMV zur Mitnahme von Kindern und eines weiteren Erwachsenen bleiben bestehen. Es gelten die Beförderungsbedingungen des RMV.

Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte der beiliegenden Zusatzinformation.

Wer ist berechtigt?

Darmstädter Bürgerinnen und Bürger, die laufende Leistungen nach dem

- Sozialgesetzbuch II (SGB II)
- dem 3. oder 4. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) oder dem
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

erhalten, können beim Jobcenter oder dem Amt für Soziales und Prävention einen Antrag auf Erwerb einer vergünstigten 9-Uhr-Monatskarte stellen.

Personen, die über einen anderen Kostenträger – zum Beispiel im Rahmen einer Schwerbehinderung über den Rentenversicherungsträger – bereits einen Anspruch auf die vergünstigte Nutzung des ÖPNV haben, haben verständlicherweise keinen Anspruch auf das Sozialticket.

Wie und wo bekomme ich das Sozialticket, wenn ich berechtigt bin?

Erhalten Sie Leistungen nach dem SGB II, stellen Sie im **Jobcenter** einen Antrag auf Erwerb einer vergünstigten 9-Uhr-Monatskarte, erhalten Sie Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII oder dem AsylbLG, wenden Sie sich an das **Amt für Soziales und Prävention**. Dort wird ein Berechtigungsnachweis mit einer Gültigkeit von bis zu sechs Monaten ausgestellt.

Den Berechtigungsnachweis legen Sie zusammen mit einem Ausweisdokument beim **HEAG mobilo Kundenzentrum am Luisenplatz** oder der **RMV Mobilitätszentrale am Hauptbahnhof** vor und kaufen sich dort eine vergünstigte 9-Uhr-Monatskarte.

